

1 **Einstimmiger Beschluss des Landesparteirates der NRWSPD vom 27.10.2012**

2
3 **Soziale Absicherung im Alter:**

4 **Verlässlich, solidarisch, umfassend!**

5 **Für eine lebensstandardsichernde und armutsfeste Rentenversicherung!**

6
7 Die gesetzliche Rentenversicherung war, ist und muss auch in Zukunft, die auf
8 Kontinuität und Vorhersehbarkeit ausgerichtete Grundlage und der wichtige Baustein
9 für die Sicherung des sozialen Friedens in unserer Gesellschaft sein. Bei aller
10 Notwendigkeit zur Reform müssen die elementaren Grundvoraussetzungen sozialer
11 Gerechtigkeit erhalten und soziale Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben
12 gesichert werden.

13
14 Aus diesem Sozialstaatsgrundsatz, dem wir uns verpflichtet fühlen, muss den
15 folgenden Zielen Rechnung getragen werden:

16
17 **Armutsvermeidung:** Das Minimalziel besteht in der Vermeidung von
18 Einkommensarmut im Alter. Ältere Menschen sollen ein Einkommens- und
19 Lebensstandardniveau erreichen, das zumindest dem sozial-kulturellen
20 Existenzminimum der Gesellschaft entspricht.

21
22 **Lebensstandardsicherung:** Als weiterreichendes Ziel gilt die
23 Lebensstandardsicherung. Da sich der Einkommensbedarf im Alter an dem im
24 Arbeitsleben erreichten durchschnittlichen Einkommens- und Lebensstandardniveau
25 orientiert, wäre ein Absinken des Einkommens beim Berufsaustritt bis an die
26 Armutsgrenze gleichbedeutend mit einer erheblichen Beeinträchtigung der
27 Lebenslage. Die Alterssicherung muss deshalb dazu beitragen, derartige drastische
28 Einkommenseinschnitte zu vermeiden.

29
30 **Solidarausgleich:** Ein drittes Ziel besteht darin, dass in der Alterssicherung auch
31 jene Lebensphasen abgesichert werden, die nicht durch Erwerbsarbeit und
32 Erwerbseinkommen bzw. nur durch ein niedriges Erwerbseinkommen bestimmt sind,
33 in denen aber gesellschaftlich notwendige Tätigkeiten verrichtet wurden
34 (Kindererziehung, Pflege) oder in denen aufgrund von Krankheiten, Behinderungen
35 oder Arbeitslosigkeit eine Erwerbsarbeit nicht aufgenommen werden konnte.

36
37 Diese Ziele stehen nicht gegeneinander, sondern bedingen sich wechselseitig und
38 müssen gleichzeitig erfüllt werden.

39
40 Sie lassen sich nur in einem solidarischen und staatlich organisierten System
41 sicherstellen. Die gesetzliche Rentenversicherung auf der Basis eines
42 Umlagesystems ist dafür eine wirkungsvollere Basis als eine private kapitalgedeckte
43 Vorsorge.

44
45 Das Umlagesystem räumt jedem, der sich daran beteiligt, einen Anteil an den
46 Erwerbseinkommen der Zukunft ein. Dies macht deutlich, wovon es wirklich abhängt,
47 wie die genannten Ziele erreicht werden – es kommt auf das Wirtschaftswachstum
48 der nächsten Jahre und Jahrzehnte und damit auf die Höhe der Einkommen eines
49 Arbeitnehmers in den nächsten, in zehn, zwanzig oder dreißig Jahren an.

51 Reformen zur Vermeidung von Altersarmut beginnen daher zuerst bei der
52 Bekämpfung der Ursachen – der wachsenden Einkommensarmut im Erwerbsleben.

53

54 Die von unserer Partei seit langem geforderten Maßnahmen wirken jedoch erst in der
55 Zukunft. Es bedarf daher gleichzeitig der Verbesserungen für diejenigen, in deren
56 Rentenanwartschaften sich die Zeiten längerer Erwerbslosigkeit, Mini-Jobs,
57 Teilzeitarbeit, Werkverträge und Niedrigstlöhne negativ eingebrannt haben.

58

59 Der vom Parteivorstand am 24. September 2012 beschlossene Antrag „**Die SPD-**
60 **Rentenpolitik: Arbeit muss sich lohnen!**“ stellt die Rentenpolitik wieder in den
61 notwendigen Gesamtzusammenhang der Veränderungen in der Gesellschaft, der
62 Wirtschaft und besonders des Arbeitsmarktes. Dies führt zu einer Reihe von
63 positiven Reformvorschlägen. In anderen wichtigen Bereichen gibt es jedoch
64 weiterhin Klärungs- und Korrekturbedarf.

65

66 Die NRWSPD begrüßt besonders die Herausstellung der Arbeitsmarktreformen zur
67 Bekämpfung des Risikos von Altersarmut. Er begrüßt die in dem Konzept
68 vorgesehene verbesserte Absicherung besonderer Lebenslagen.

69

70 1. Es werden zu Recht Reformen des Arbeitsmarktes gefordert. Alterssicherung
71 beginnt im Erwerbsleben. Wir müssen ein akzeptables, gesetzlich festgelegtes
72 Mindestlohnniveau erreichen. Wir müssen Prekarisierung und Lohnspreizung
73 zurückdrängen. Wir setzen uns ein für eine höhere Erwerbstätigkeit, insbeson-
74 dere der Frauen, einen früheren Eintritt der Jungen in die Erwerbstätigkeit (keine
75 Warteschleifen mehr), einen längeren Verbleib der Älteren im Erwerbsleben, eine
76 gesteuerte Zuwanderung und mehr Aus- und Weiterbildung.

77

78 2. Die vorgeschlagene Verlängerung der Rente nach Mindesteinkommen ist ein
79 weiterer Baustein zur Reduzierung der Armutgefährdung im Alter. Dies gilt
80 gleichermaßen für eine erneute Verbesserung der Anrechnung von
81 Erziehungszeiten und die verbesserte Berücksichtigung von Zeiten der
82 Arbeitslosigkeit.

83

84 3. Mit dem Vorschlag der Einführung einer „Solidarrente“ wird eine wesentliche
85 Voraussetzung geschaffen, dass für langjährige Versicherte deren Rente nicht
86 unter 850 € liegt. Die Finanzierung aus Steuermitteln schafft keine zusätzliche
87 Belastung der gesetzlichen Rentenversicherung.

88

89 4. Die Maßnahmen bei der Erwerbsminderungsrente, Verlängerung der
90 Zurechnungszeit, abschlagsfreier Zugang, sind nötig damit berufsbedingte
91 gesundheitliche Beeinträchtigungen nicht zu erheblichen Einschnitten in die
92 Altersversorgung führen.

93

94 5. Die Einführung der Teilrente ab dem 60. Lebensjahr in Verbindung mit dem
95 Anspruch auf eine versicherungspflichtige Beschäftigung sorgt für flexiblere
96 Übergänge zwischen Arbeit und Rente.

97

98 6. Nach 45 Versicherungsjahren gilt unabdingbar die abschlagsfreie Rente.

99

- 100 7. Die Einbeziehung der Selbständigen ohne obligatorische Altersversorgung in die
101 gesetzliche Rentenversicherung reduziert das Risiko von Altersarmut dieses
102 Personenkreises.
103
- 104 8. Dies ist der erste Schritt auf dem Weg zu unserem Ziel die gesetzliche
105 Rentenversicherung zur Erwerbstätigenversicherung auszubauen.
106
- 107 9. Die vom Bundesparteitag bereits beschlossenen Verbesserungen der
108 Erwerbsminderungsrente müssen umgesetzt werden.
109

110 **Die NRWSPD stellt für die weitere Diskussion und den Beschluss auf dem**
111 **Parteikonvent folgende Forderungen auf:**
112

- 113 • **Beitragsentwicklung:** Wir lehnen die von CDU/CSU und FDP beabsichtigte
114 Senkung der Rentenbeiträge ab! Statt dessen empfehlen wir in Anlehnung an
115 das vom DGB vorgeschlagene Modell den Aufbau einer
116 Nachhaltigkeitsreserve, um daraus die abschlagsfreie
117 Erwerbsminderungsrente, den abschlagsfreien Rentenzugang nach 45
118 Versicherungsjahren sowie die Stabilisierung des Rentenniveaus zu
119 finanzieren.
120
 - 121 • **Rentenniveau:** Wir werden das derzeitige Sicherungsniveau bis zum Ende
122 des Jahrzehnts aufrechterhalten. 2020 gilt es neu zu bewerten, wie über die
123 Wirkungen der Reformen auf dem Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigung,
124 Einkommen und Produktivität, die Ankopplung der Renten an die
125 Erwerbseinkommen vorzunehmen ist. In diese Überprüfung sind auch die
126 vorgeschlagenen Änderungen in der gesetzlichen Rentenversicherung
127 einzubeziehen. So werden realitätsnahe Festlegungen für den notwendigen
128 Ausgleich zwischen einem maximal tolerierbaren Beitragssatz und einem
129 lebensstandardsichernden Rentenniveau möglich.
130
- 131 Das Gesetz (SGB VI, §154) schreibt ohnehin für das Jahr 2020 eine
132 Überprüfung und geeignete Maßnahmen vor, wenn Beitragssatz und
133 Sicherungsniveau von der geplanten Entwicklung abweichen und die durch
134 die Förderung der freiwilligen zusätzlichen Altersvorsorge erwartete
135 ausreichende Verbreitung nicht erreicht wird.
136
- 137 • **Rentenanpassungsformel:** Durch die eingebauten Dämpfungsfaktoren
138 werden die Rentenanpassungen teilweise von der Nettolohnentwicklung
139 abgekoppelt. Der darin enthaltene Dämpfungsfaktor unterstellt, dass alle
140 Arbeitnehmer in vollem Umfang für die zusätzliche Altersvorsorge
141 Aufwendungen haben. Dies ist nachweislich nicht der Fall. Neben anderen
142 denkbaren Instrumenten könnte die Veränderung oder Streichung des
143 Dämpfungsfaktors („Altersvorsorgeanteil/Riestertreppe“) ein denkbarer Weg
144 sein, um das Rentenniveau zu sichern.
145
 - 146 • **Ausbau der Betriebsrente:** Eine Stärkung und größere Verbreitung der
147 betrieblichen Altersversorgung ist eine wünschenswerte **Ergänzung** der
148 gesetzlichen Rentenversicherung unter Wahrung des Besitzstandes
149 bestehender Verträge. Sie ist **kein Ersatz** zur Deckung der Sicherungslücke
150 in der gesetzlichen Rente. Die staatliche Förderung der privaten

151 kapitalgedeckten Altersvorsorge soll zukünftig ausschließlich aus
152 Steuermitteln finanziert werden. Die **Entgeltumwandlung muss als**
153 **Einkommen gelten, von dem Sozialversicherungsbeiträge entrichtet**
154 **werden.** Dies stärkt alle Sozialversicherungssysteme und hat positive
155 Auswirkungen für die Rentenentwicklung.
156

- 157 • **Rente mit 67:** Es bleibt bei unserem Parteitagebeschluss – der für das Jahr
158 2012 vorgesehene Einstieg in die Erhöhung der Regelaltersgrenze auf 67
159 Jahre ist auszusetzen. Die Anhebung des Renteneintrittsalters ist erst dann
160 möglich, wenn die rentennahen Jahrgänge, also die 60- bis 64-jährigen
161 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, mindestens zu 50 Prozent
162 sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind.